

Schwyz, 6. Juli 2012

## Landwirte und ANJF greifen dem Kiebitz unter die Flügel

---

(ANJF/i) In diesem Frühling brüteten im Nuoler Ried so viele Kiebitz-Paare wie seit Jahren nicht mehr. Dank erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Landwirten und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) konnten acht junge Kiebitze flügge werden. Weitere Anstrengungen sind jedoch nötig, damit der Bestand des Kiebitzes im Nuoler Ried gesichert werden kann.

Der Kiebitz ist vor allem für sein attraktives grünmetallisch glänzendes Federkleid mit aufgebogenem Federschopf am Hinterkopf bekannt. Das aussergewöhnliche Flugverhalten der Männchen während der Paarungszeit brachte ihm den Ruf eines Flugakrobaten ein. Der taubengrosse Vogel aus der Familie der Regenpfeifer benötigt als Lebensraum Verlandungsflächen, Moore, kurzrasige Wiesen, Weiden und Äcker. Die Nahrung des Kiebitzes besteht aus Insekten, Larven, Käfern, Regenwürmern, Samen und Früchten. Wenn der Kiebitz Ende Februar von seinem Winterquartier in Nordafrika zurückfliegt, kehrt er zum Brüten in den meisten Fällen in sein Geburtsgebiet zurück. Geschlechtsreif werden Kiebitze nach einem Jahr. Der Paarung geht ein typisches Balzverhalten voraus, bei welchem das Männchen bis zu zwanzig Bodenmulden anfertigt, um damit Weibchen anzulocken. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Juni, wobei normalerweise eine Jahresbrut gelegt wird. Fällt diese aus, kann eine Ersatzbrut bis Ende Juni erfolgen. Das Gelege besteht normalerweise aus vier olivbraunen, schwarz gefleckten Eiern. Diese werden in eine Bodenmulde gelegt und 26 bis 28 Tage bebrütet. Sobald die Küken geschlüpft sind, können sie selbständig auf die Nahrungssuche gehen. Dabei werden sie während 35 bis 40 Tagen von den Altvögeln geführt. Danach sind die Küken flügge (selbständig).

### Rückläufige Bestandeszahlen

Seit den 1980er Jahren ist die Anzahl der Kiebitze in der Schweiz, wie auch in ganz Europa rückläufig. Dies hat verschiedene Gründe. Zum Einen wurde die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten immer stärker intensiviert. Dadurch verschwanden nach und nach viele der geeigneten Brutgebiete für Kiebitze. Zum Andern stellt die zunehmende Verwaldung geeigneter Brutflächen ein grosses Problem dar. Bäume und Gebüsche im potentiellen Brutgebiet veranlassen den Kiebitz, an idealere Orte auszuweichen, falls solche überhaupt vorhanden sind. Ein zunehmendes Problem sind auch die steigenden Erholungsbedürfnisse der Menschen. Immer mehr Freizeitsportler, Spaziergänger, Hundebesitzer usw. suchen in der Natur Erholung, was dem störungsempfindlichen Kiebitz arg zusetzt. Der Bestand ist so drastisch gesunken, dass der Kiebitz auf der Roten Liste der gefährdeten Arten als stark gefährdet aufgeführt ist. Aus diesem Grund gewinnen Schutzgebiete wie das Nuoler Ried immer mehr an Bedeutung. In solchen Gebieten können Massnahmen wie z.B. Besucherlenkung und jährliche Entbuschungsaktionen ergriffen werden, welche dem Kiebitz zugute kommen. Im Nuoler Ried wird dies bereits seit Jahren umgesetzt.

# Medienmitteilung

Amt für Natur, Jagd und Fischerei / Telefon 041-819 18 44 / Telefax 041-819 18 49 / E-Mail [anjf@sz.ch](mailto:anjf@sz.ch)

## Ausserordentlicher Bruterfolg im Nuoler Ried

Trotz des grossen Drucks auf die Kiebitze kann dieses Jahr von einem ausserordentlichen Bruterfolg berichtet werden. Normalerweise versuchen die Kiebitze im Nuoler Ried zuerst in Riedflächen zu brüten. Wenn die Vegetation der Riedfläche im späten Frühling zu hoch für eine weitere Brut wird, weichen die Kiebitze auf umliegende Flächen aus.

Heuer wählten gleich drei von sechs bis acht Brutpaaren einen umgepflügten aber noch brachliegenden Acker als Brutstätte. Zum Wohle der Kiebitze verzichtete der engagierte Landwirt nach Rücksprache mit dem ANJF freiwillig auf die Bebauung seines Ackers.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Landwirt, ANJF, dem Verein Pro Buechberg und der Genossame Wangen als Grundeigentümerin konnten dieses Jahr insgesamt acht flügge Jungtiere aufkommen.

Hinsichtlich dieses Erfolgs werden zukünftig eine Fortsetzung und ein Ausbau der Zusammenarbeit angestrebt.

Bild: Kiebitz. © Schweizer Vogelschutz SVS, Zürich

Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Auskunft: Remo Bianchi, Tel.: 041 819 20 54